

## Mit Unterstützung in die Jahresendrallye

Sigrid Wandelt, NRS

Das Jahr 2014 stand und steht im Zeichen der Einführung von Basel III und gestiegener Anforderungen an das Meldewesen der Kreditinstitute. Auch wenn sich die Umsetzungsprojekte in den meisten Häusern bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, ist abzusehen, dass die Anpassungen zu weiteren Belastungen in den Sparkassen führen.



*Noch müssen viele Daten gesichtet, korrigiert und weitergeleitet werden.*

*(dpa)*

Einige Beispiele: Für den Stichtag 31. Dezember 2014 sind erstmals so genannte „belastete Vermögenswerte“ zu melden. Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet ist oder in einer anderen Form als Sicherheit verwendet wird, ohne dass das Institut frei über ihn verfügen kann. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) hat eine Checkliste veröffentlicht, anhand derer Sparkassen mögliche Erleichterungen bei der Meldung prüfen können. Wichtig ist in den Instituten ein zeitnahes Sichten ihrer Daten, um die erforderlichen Änderungen rechtzeitig zu erkennen oder Daten zu korrigieren.

Ebenfalls zum 31. Dezember 2014 setzt die Deutsche Bundesbank geänderte Anforderungen zu den bankstatistischen Meldungen um. Konkret heißt das: Es gibt umfassende Anpassungen in der Kundensystematik und der Verschlüsselung. Über von der Finanz Informatik (FI) bereitgestellte „Selects“ können die geänderten Schlüssel ermittelt werden. Für die Sparkassen bedeutet das, dass sie im Dezember die erforderlichen Anpassungen umsetzen müssen.

### Erstellungshilfen und Beispielformulierungen

Die Umstellung des so genannten Offenlegungsberichts soll zu mehr Transparenz im Bereich der Eigenmittel oder der Verschuldung von Instituten beitragen. Dazu hat die Europäische Bankenaufsicht neue Standards festgelegt. Auch wenn der Offenlegungsbericht erst Anfang 2015

erstellt wird, ist es ratsam, mit den Vorbereitungen, etwa der Sicherstellung der Datenversorgung, bereits in diesem Jahr zu beginnen. Anfang Dezember sollen hierzu vom DSGVO Erstellungshilfen und Beispielformulierungen veröffentlicht werden.

Viele dieser Vorgaben sind bis zum Ende des Jahres umzusetzen beziehungsweise vorzubereiten – eine Jahresendrallye, die hohen Personaleinsatz und Spezialisten-Know-how erfordert. „Auf einer Vortragsreihe in Sparkassen konnten wir feststellen, dass dies eine große Herausforderung ist und bei der Umsetzung der aktuellen Anforderungen hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht“, so Heike Schmitz, Leiterin Finanzen und Controlling der NRS GmbH.

Umfassende Unterstützung rund um die Themen der Regulatorik erhalten die Institute durch drei Partner: Für die Grundsatzfragen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen leistet dies der DSGVO in seiner Funktion als Dachverband und zentraler Ansprechpartner. Systemseitig werden die Sparkassen durch die FI unterstützt. In der operativen Umsetzung der Anforderungen, also unter anderem bei der Erstellung bankstatistischer und aufsichtsrechtlicher Meldungen, können die Institute die NRS GmbH als Kompetenzzentrum Meldewesen nutzen. Durch diesen Dreiklang erhalten die Sparkassen die größtmögliche Unterstützung in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen.